



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 036/2018 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Verordnung der Gemeinde Borsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018

Der Gemeinderat beschließt:

aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 3 und 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) in der derzeit gültigen Fassung die

Verordnung der Gemeinde Borsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018

Der Text der Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	19
	davon anwesend:	18
	Stimmen dafür:	14
	Stimmen dagegen:	4
	Stimmenthaltungen:	0

Borsdorf, 7. November 2018


Ludwig Martin
Bürgermeister



Bemerkung: Es war kein anwesender Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung gemäß § 20 der „Sächsischen Gemeindeordnung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62) aus Gründen der Befangenheit ausgeschlossen.